



Faktenblatt

Datum: 29.06.2022

Energie: Mangellage im Strombereich

1. Aktuelle Lage

Die Versorgung der Schweiz mit Strom ist derzeit sichergestellt. Die Verfügbarkeit von Gas zur Stromerzeugung ist insbesondere mit Blick auf die Versorgungssicherheit im nächsten Winter von Bedeutung. Mit der Trockenheit in Mitteleuropa, der geringen Verfügbarkeit der Kernkraftwerke in Frankreich und dem Krieg in der Ukraine ist in den kommenden Monaten weiterhin mit einer Anspannung der Strommärkte und voraussichtlich hohen Preisen zu rechnen. Die EICom beobachtet die Situation in Zusammenarbeit mit den weiteren zuständigen Behörden, namentlich dem Bundesamt für Energie BFE, der wirtschaftlichen Landesversorgung WL, sowie mit Swissgrid.

2. Szenarien (Strommangellage)

Szenario 1 (Bereitschaftsgrad 1): Überwachung der Versorgungslage. Wir befinden uns aktuell in diesem Szenario.

Szenario 1 Massnahmen:

- Monitoring der Speicher (Seestand)
- Monitoring von Produktion, Netz, Import/Export und Verbrauch

Szenario 2 (Bereitschaftsgrad 2): Alarmierung und erhöhte Bereitschaft

Szenario 2 Massnahmen:

- Sparappelle an die Verbraucher, Sparmassnahmen auf freiwilliger Basis

Szenario 3 (Bereitschaftsgrad 3): Antrag zur Inkraftsetzung der Bewirtschaftungsverordnungen

Szenario 3 Massnahmen:

- Entscheid Inkraftsetzung Bewirtschaftungsmassnahmen

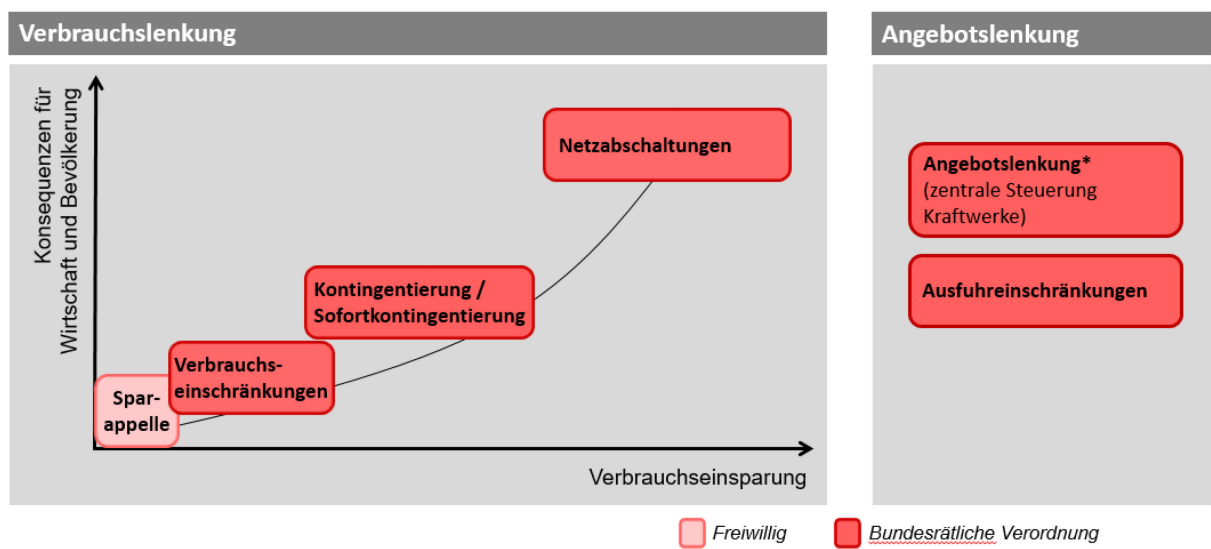


Szenario 4 (Bereitschaftsgrad 4): Umsetzung der Bewirtschaftungsmassnahmen

Szenario 4 Massnahmen (nicht gleichzeitig):

- Einschränkungen oder Verbote der Nutzung bestimmter elektrischer Anwendungen
- Kontingentierung von Grossverbrauchern
- Rollierende Abschaltungen von Stromnetzen
- Zentrale Steuerung des Schweizer Kraftwerkparks und Ausfuhr einschränkung im Bereich der Angebotsteuerung

3. Interventionsmassnahmen der WL



Strom Verbrauchslenkung

In einer Strommangellage gibt es Strom, aber zu wenig. Deshalb würde der Bund die Bevölkerung und die Wirtschaft in einem ersten Schritt mittels Sparappellen aufrufen, den Stromverbrauch freiwillig zu reduzieren.

Reichen die Sparappelle nicht aus, kann die Wirtschaftliche Landesversorgung (WL) auf vorbereitete Strombewirtschaftungsmassnahmen zur Lenkung des Stromverbrauchs und des Stromangebots zurückgreifen. Diese Massnahmen werden abhängig von der Situation einzeln oder kombiniert eingesetzt und haben zum Ziel, weiterhin ein geordnetes gesellschaftliches Zusammenleben in der Schweiz zu ermöglichen.

Zur Reduktion des Stromverbrauchs sind die Verbrauchseinschränkungen (Verbote oder Einschränkungen von elektrischen Anwendungen), die Kontingentierung von Grossverbrauchern (Verbrauch > 100 MWh pro Jahr) und rollierende Abschaltungen von Teilnetzen vorgesehen.



Strom Angebotslenkung

Mit der Angebotslenkung soll während der Dauer einer schweren Mangellage erreicht werden, dass sich die Schweiz mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen von elektrischer Energie weiterversorgen kann. Mittels zentraler Kraftwerksbewirtschaftung durch die nationale Netzgesellschaft Swissgrid sollen die noch vorhandenen Ressourcen optimal bewirtschaftet und die Stromversorgung möglichst lange gewährleistet werden. Als Folge der Bewirtschaftung wird der Strommarkt ausser Kraft gesetzt.

Mittels Einschränkungen der Ausfuhr und des Transits von elektrischer Energie wird angestrebt, die Versorgung der Schweiz möglichst lange aufrechtzuerhalten. Es gilt möglichst viel an elektrischer Energie einzuführen und so wenig wie notwendig auszuführen.

4. Krisenorganisation

OSTRAL ist die Organisation für Stromversorgung in Ausserordentlichen Lagen. Sie wird beim Eintreten einer Strommangellage auf Anweisung der WL aktiv.

Der Bundesrat hat den Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) über die WL beauftragt, die notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen zur Bewältigung einer Strommangellage zu treffen. Der VSE hat vor 30 Jahren zu diesem Zweck OSTRAL ins Leben gerufen und weiterentwickelt. OSTRAL ist eine Krisenorganisation und sie ist einsatzbereit. Sie arbeitet seit Jahren mit sogenannten Bereitschaftsgraden:

Bei Bereitschaftsgrad 1 funktioniert der Strommarkt. Die WL überwacht die Versorgungslage, während OSTRAL die Prozesse optimiert und auf den neusten Stand bringt, die Verteilnetzbetreiber instruiert sowie die Grossverbraucher kontaktiert und sensibilisiert.

Sobald sich eine Krise abzeichnet, wird der Bereitschaftsgrad 2 aktiviert: Die WL alarmiert OSTRAL und ruft die Öffentlichkeit zu Sparmassnahmen auf freiwilliger Basis auf. Falls es die Situation erfordert, wird beim Bundesrat die Inkraftsetzung von Bewirtschaftungsverordnungen beantragt. Mit diesem Schritt wird der Bereitschaftsgrad 3 eingeleitet. Schliesslich setzt der Bundesrat im Bereitschaftsgrad 4 die besagten Verordnungen in Kraft.

Ab diesem Zeitpunkt setzt OSTRAL die vom Bundesrat erlassenen Massnahmen um und steuert Stromangebot und -nachfrage. Diese umfassen mindestens Verbrauchseinschränkungen mit Einschränkungen oder Verboten. Angebotsseitig kann die Stromproduktion zentral gesteuert und die in den Stauseen gespeicherten Wasserreserven bewirtschaftet werden. Der Handel kann ausgesetzt werden und Exportbeschränkungen können in Kraft gesetzt werden.

Für Rückfragen

Kommunikation BWL: media@bwl.admin.ch